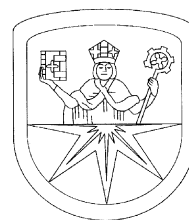


Reit- und Fahrverein Korbach u. Umg. e.V.



Aufnahmeantrag

Name..... geb. am.....
Vorname..... Bank.....
Anschrift..... BIC.....
PLZ/Ort..... IBAN.....
Tel.-Nr.....
e-mail..... Kto.-Inh.....

Hiermit beantrage ich die **Aufnahme** im

Reit- und Fahrverein Korbach und Umgebung e.V.

Von den nachstehenden Aufnahmebedingungen und Satzungsbestimmungen habe(n) ich/wir Kenntnis genommen.

1. Die Erteilung einer Bankeinzugsermächtigung ist eine Voraussetzung für die Aufnahme. Diese Ermächtigung erteile ich hiermit ausdrücklich.
2. Mein Aufnahmeantrag bedarf der Annahme durch den Reit- und Fahrverein Korbach und Umgebung e.V..
3. Der Reit- und Fahrverein erhebt einen jährlichen Beitrag, der in der Hauptversammlung festgesetzt wird. Er beträgt zur Zeit für Erwachsene € 25,00 und für Mitglieder bis zum 18. Lebensjahr € 15,00.
In dem Jahresbeitrag ist eine Unfallversicherung durch den Landessportbund eingeschlossen und zwar für den Schaden, der bei offiziellen Veranstaltungen des Vereins einem Reiter zustoßen kann.
Nicht versichert sind Schäden, die durch den Reiter selbst oder sein Pferd Dritten zugefügt werden; ebenso ist das Pferd hierdurch nicht versichert.
4. Der Verein erhebt von allen aktiven Reitern zur Unterhaltung der Reitanlage, der Reithalle, sowie der Sport- und Arbeitsgeräte eine einmalige **Aufnahmegebühr** von € 100,00.
Der Vorstand kann auf Antrag bezüglich der Aufnahmegebühr Teilzahlung einräumen, den Betrag ermäßigen oder in besonderen Härtefällen auch ganz erlassen. Jugendliche und Kinder zahlen als Aufnahmegebühr vorerst zusätzlich den zu leistenden Beitrag, solange sie kein eigenes Einkommen erzielen. Bei Erreichen der Volljährigkeit mit eigenem Einkommen ist der Differenzbetrag auf 100,00 € fällig. Fördernde Mitglieder

(passive Mitglieder) sind von der Aufnahmegebühr befreit. Hinweis: Bei Errichtung der Reithalle im Jahre 1968 wurde von allen aktiven Mitgliedern eine Aufnahmegebühr von 255,- €/ 500 DM geleistet.

Die Beiträge im einzelnen:

<u>Alter</u>	<u>Status</u>	<u>Jahresbeitrag</u>	<u>Anlagen- benutzung</u>	<u>Gesamt</u>
<input type="checkbox"/> unter 13	passiv	15,00 €	-----	15,00 €
<input type="checkbox"/> unter 13	aktiv	15,00 €	10,00 €	25,00 €
<input type="checkbox"/> 13 – 17	passiv	15,00 €	-----	15,00 €
<input type="checkbox"/> 13 – 17	aktiv	15,00 €	20,00 €	35,00 €
<input type="checkbox"/> ab 18	passiv	25,00 €	-----	25,00 €
<input type="checkbox"/> ab 18	aktiv	25,00 €	75,00 €	100,00 €

(zutreffendes bitte ankreuzen)

Dem Verein bleibt es vorbehalten, für Übungsstunden ein Entgelt zu erheben, um die jeweiligen Ausbilder für ihre Tätigkeit entschädigen zu können.

5. Der Verein führt regelmäßig Übungsstunden durch. Die Übungszeiten ergeben sich aus den jeweils für die einzelnen Abteilungen festgesetzten Übungsstunden. Außer den durch die einzelnen Abteilungen festgesetzten Übungszeiten können die Halle und die Reitanlage zum weiteren Training von jedem aktiven Mitglied benutzt werden. Um den Ausbildungsstand zu fördern, wird jeder Reiter, entsprechend seinem Ausbildungsstand und dem seines Pferdes, vom Reitlehrer einer Abteilung zugeteilt. Der Verein ist nicht in der Lage, dem Antragsteller zu garantieren, dass er an bestimmten Reitstunden teilnehmen kann. Da der Verein eigene Pferde nicht besitzt, kann niemand den Anspruch erheben, beritten gemacht zu werden. Jedes Mitglied hat sich den Anordnungen des Reitlehrers, während der Reitstunde zu fügen, um die erforderliche Disziplin zu wahren. Ebenso ist den Anordnungen der Vorstandsmitglieder auf dem Gelände des Reitplatzes, wie in der Halle und den Ställen zu entsprechen. Wiederholte Disziplinlosigkeiten können zum Ausschluss führen.
6. Soweit ein aktiver Reiter, der die Reitanlage und die Ausbildung des Vereins für sich nutzt, am Turniersport teilnimmt, ist er verpflichtet, für den Reit- und Fahrverein Korbach und Umgebung e.V. zu starten. Verstoß kann zum Ausschluss führen, die Anlagen des Vereins dürfen ab sofort nicht mehr benutzt werden.
7. Das Ausscheiden eines Mitgliedes muss durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorsitzenden oder dem Schriftführer erfolgen. Eine Austrittserklärung wird erst zum Ende des laufenden Kalenderjahres wirksam. Sie muss spätestens bis zum 31.12. eines laufenden Jahres beim Vorsitzenden oder dem Schriftführer eingegangen sein. Eine später eingehende Austrittserklärung wirkt erst zum Jahresende des betroffenen Jahres. Der Jahresbeitrag ist im Januar fällig und wird per Lastschriftverfahren eingezogen. Mitglieder, die trotz Aufforderung ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachgekommen sind, werden zum Ende des laufenden Jahres ausgeschlossen.

Antragsteller auf Mitgliedschaft ab dem 16. Lebensjahr sollten bei Antragstellung in der Monatsversammlung anwesend sein.

8. Zur Unterrichtung der Mitglieder und zur Beschlussfassung über Geschäftsangelegenheiten finden regelmäßig Versammlungen statt.
Wenn der Antragsteller die aktive Mitgliedschaft im Verein erwirbt, ist er verpflichtet, an den Versammlungen, angesetzten **Arbeitsdiensten** und allen anderen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen.
Im übrigen ergeben sich die Mitgliedsrechte und Mitgliedspflichten aus der Satzung und den jeweiligen Beschlüssen und Anordnungen der Vereinsorgane.

Für Bewerber unter dem 18. Lebensjahr, ist der Antrag von den Erziehungsberechtigten zu unterzeichnen.

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift des Antragstellers

.....
ggf. Unterschrift der Erziehungsberechtigten